LEBEN
5

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-667057-p0001-2

L. th. 165

1) Venedig — Erinnerungen

1813-71

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-667057-p0004-9

An den Allerheiligsten Bapst zu Rom
Paulum den V. dieses Namens.

Scharffe/ wolgegründte vermahnungs Schreiben / zweyer hochberümbten Juristen in Italien / in welchen die Justitien vnd Gerechtigkeit der Venedischen sachen / Bäbstlicher Censur vnd Vrtheils nichtigkeit/vnd des Kriegs gefehrligkeit vnd schaden entdecket vnd Proponiret wird.

In diesem gefehrlichen Streit zwischen den Venedigern vnd Bäpstlicher Heiligkeit / zu wissen nothwendig.

Aus dem Lateinischen in Hochteudsche Sprache getrewlich vbersetzet / vnd dem Historischen Leser zu gut in öffentlichen Druck gegeben

Lh 165 (4)

Durch

Herrn THEODORVM FVNCIVM, Vngar: Historicum.

Gedruckt im Jahr 1607.

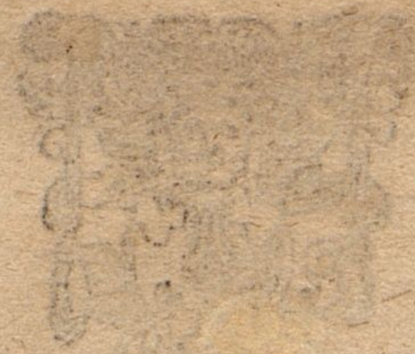

Wider das Edict vnd verbott der Römischen Inquisition.

La: Gu: Co: Cr: I. V. D.

Allerheiligster Vater / Seind ewrer Heyligkeit Augen auch Fleischlich? vnd sehen dieselben auch wie ein ander Mensch? können sie leiden / das die newen Bannstralen die jenigen treffen / welche das schreiben des Großmechtigen Fürsten zu Venedig lesen / darinnen er sich erkleret / das er gut Catholisch / vnd des heiligen Apostolischen Römischen Stuels gefliessener Diener sey. Behüte Gott! Wolten ewre Heiligkeit den Segen sprechen / wenn sie das wiederspiel höreten? Ich wil anjetzo widerholen / was zu anderer zeit von mir gesagt worden.

Es brauchet das mechtige Regiment der Venediger jhrer eignen macht / wann es den Vnterthanen Gesetz / vnd öffentliches Recht giebet / vnd der Vnterthanen haab vnd gut schützet vnd beschirmet. Hierzu seind die Fürsten von Gott bestetiget / Ja nicht allein den frommen / sondern auch den bösen. Der heilige Apostel Petrus / dessen ewer Heiligkeit Successor vnd Nachfolger / vnd sein Stadthalter / gebeut den Vnterthanen / das sie vnterthenig vnd gehorsam sein sollen. 1. Pet: 2 Ewer Heiligkeit vornemen streitet wieder jtztgemeldte lehre des Apostels Petri / ewers Ordens Stiffters. Die Hand des HErrn hat sie gemacht / vnd jhr donnert vnd blitzet so geschwinde wieder sie? Jhr fahret fort / vnd stercket den Rath der Gottlosen / vnd habt am jüngsten durch ein öffentlich Edict / vnter dem band des Bannes befohlen zu verbieten / das das Schreiben dieses mechtigen Fürsten zu Venedig / beydes an die Patriarchen vnd andere Prælaten / vnd andere / so da dergleichen Materien begreiffen / nicht gelesen / behalten / oder durch einigen schein andern mitgetheilet solte werden. Höret jhr zu förderst / was die andern Bäbste / ewere Vorfahren / von den Gesetzen der Weltlichen

Fürsten gesaget haben. Die beyden Bäbste/ Leo der III I. dieses Namens vnd Gelasius schreiben: Wer wil sagen / das man die Gesetze der Fürsten verachten sol? Die da vnverbrüchlich seind zu halten. Vnd wenn einer anders saget / oder sagen wird / so solt jhr wissen / das er ein lügner sey. Vnd die Gesetze/ so da bißanhero ohne sturmwinde im flor vnd bestendig blieben/ vnd die da bey keines Menschen gedencken zerstöret sein / dieselbigen wollen wir / das sie jetzt vnd zu allen zeiten jhre krafft vnd gewalt behalten sollen.

Jhr allerheiligster Vater / schreifet sehr weit ab von dem wunsch / begeren / vnd willen ewerer vorfahren / der jhr wollet die Gesetze vnd alle gewonheiten der Herren zu Venedig vmbreissen vnd zu nichte machen. Das seind Zeichen eines Zornigen gemüts. Zeiget mir an / warumb vrtheilet jhr also? Jhr beklaget euch im versamleten Rath etlicher Cardinel/ vnd im Consistorio vber den Gesetzen der Venediger / belangend die Meyergütter. Mercket vnd gebet achtung daranff / nicht was die Cardinel Votiren, sondern was die Bebste vnnd heiligen Veter dazu sagen. Alexander der dritte dieses Namens spricht: Dieweil es der Kirchen nicht gebühret / zu vrtheilen von besitzungen der güter / derohalben lasset dem König das vrtheil vber die Possession, in Ehesachen aber möget jhr vrtheilen vnd erkennen. Der heilige Augustinus lehret / vnd ist vnter die heiligen Canones Registrirt / vnd denselben einverleibet.

Mit was Recht beschützestu die Kirchen gütter? Durch Menschlich Recht / denn durch die Regenten der Welt hat sie GOtt dem Menschlichen geschlecht ausgetheilet. Habens aber die Rechte der Könige gemacht / das dieselben von den Menschen ingehabt / wollet jhr / das wir die Gesetze verschweigen sollen / das jhr frolocket? Du hast gesagt / Was hab ich mit dem Könige zuschaffen? Aber was hastu mit der Possession vnd besitzung zu schaffen? Der du dieselben besitzest durchs Recht der Könige. Sage demnach nicht / das es deine Possession vnd besitzungen sein: Denn du hast die Menschlichen Rechte renuncirt vnnd vbergeben. Bißanher Augustinus. Aus welchen worten Weise vnd verstendige Leute schliessen / das die Constitutiones vnd Ordnungen der Weltlichen Fürsten bin-

den

den die Kirchengüter / so da in jhrem gebiete sein. Jhr fechtet an das Decret der Herren zu Venedig / das ohne erlaubnis vnnd vergünstigung keine Kirchen können auffgebawet werden. Die erlaubniß muß vor dem auffbawen hergehen / zu welcher zeit dann der Ort vnd die Stelle / die Materia / vnd alles zeitlich ist: Jn zeitlichen sachen aber haben die Bäpste keine macht. Denn die gewalt ist von Gott verordnet / dannenhero das Decret die Marckstein nicht vberschreittet. Es verdreust euch auff das Gesetz / das die güter nicht sollen von den Geistlichen entfrembdet vnd abgewendet werden. Mercket allerheiligster Vater / was Ambrosius, Hieronymus vnd Augustinus hieuon sagen / vnd vergleichet nicht die Vota vnd stimmen der Cardinel mit der meinung dieses heiligen Veter. Der Erste bezeugt / dz dergleichen Gesetze keines zu seiner zeit gegebē sey / welches den Clericis gewalt vnd vnrecht thue. Der ander nennet dieses Legem providam / ein vorsichtiglichs Gesetze. Der dritte bezeuget / das man es der Kirchen nicht vberlassen solle / wo seine Erben verhanden sein. Endlichen beschüldiget jhr die vrtheilen der Weltlichen vber die Clericos vnd geistlichen: Der gebrauch vnnd gewonheit dieser Venedischen Regierung ist vor vielen hundert Jahren von ewern vorfahren den heiligen Bäpsten Approbirt worden. Jtzo aber zu vnsern zeiten dawieder reden / ist nichts anders / denn die Iura vnd Rechte / so da durch die Könige gesucht worden / auffheben / das auch wider die Priuat Personen die Kirche nicht pfleget zu thun.

Endlich vnd zum letzten ist solches alles eingeführet wegen gemeinen nutzes: Vnnd das gemeine Recht wird dem Geistlichen Rechten fürgezogen aus der meinung vnnd vrtheil hocherfahrner Leute / ja auch der Bäpste selbsten.

Solche sachen sind nicht geringschätzig vnd leichte (wie etliche ewre Rethe verzeichnet haben) sondern hochwichtig / vnd sollē demnach in acht genommen worden sein / vnd vber denselben vnnd andern / so denselben anhangen / die abgesandten Oratores, ausdrücklich abgehöret werden: Aber dannoch als jhr die Vota vnnd stimmen etlicher Cardinel / so jhr in ewern Rath fordern vnd beruffen lassen / vernommen habt / nach dem ewer sententz vnd vrtheil nun-

kundbar ist / haben sie / als die da zwischen hoffnung vnd furcht jhren verstandt gefangen genommen / Votiret vnd jhre stimme dazu gegeben / das man fortfaren solte. Jhr habt die Censuren vnd vrtheil / als einen Bliz lassen ergehen vber den großmechtigen Fürsten / vnd Hochweisen Rath zu Venedig / vnd jhre Herrschafft jhnen verbotten. Was solte / O heiliger Vater / in dieser gefahr der fromme Gottsfürchtige Fürst thun / denn das / was ewere heiligkeit selbst sagen / das sie gethan haben? Nemlich erfahrne vnd weise Leute zu Rath ziehen / vnd den Rath zusammen fordern. Dasselbige ist geschehen. Auff der einen Seiten zwang vnnd drang sie der gantz willige gehorsam gegen ewere Heiligkeit: Auff der andern Seiten die Iura vnd Rechte / vnd die freyheit des Venedischen Regiments / vnd die Güter / wie dann auch der gemeine friede vnnd ruhe der vnterthanen. Als man die Sache wol erwogen im Rath / darinnen bald bey drey hundert Manne / so da hochgelert / from / vnd dapffere Leute / gesessen / do ist beschlossen worden: Das man nicht gehorchen wolte dem Gebot / dadurch zu grund verkehret würden / die freyheit / der gebrauch des gemeinen Regiments / vnd der vnterthanen Güter / ruhe vnnd friede. Dieses haben gelehret die heiligen Veter / vnd die Decreta der vorigen Bäpste / Welche mit klaren vnnd deutlichen worten / an vielen örten der heiligen Schrifft bekennen / das man dem Kirchenpræsidenten nicht solte gehorsam sein / wenn es etwas böses / vngebührliches / vnd so wieder die vernunfft leufft / gebeut / vnnd wenn es mit den sachen so weit keme / das man drüber Censurirt vnd vrtheil fellete / so solle man nicht gehorchen / denn sie binden nicht / weder bey Gott / noch bey der Kirchen. Daß aber das jenige / was gebotten wird / vngebührlich sey / vnd wider die vernunfft lauffe / haben wir am andern ort erwiesen.

Ein newes ist das / vnd welches zu vnsern zeiten nie gehöret worden: Die Bottschafft von diesem verbot / wird vnter die Vnterthanen ausgebreitet / vnd der vngewöhnliche / vnbekandte vnd plötzliche Schall dieses Donnerschlags der Censuren vnd vrtheilen / hat sich nicht / wie du meinetest / zertheilet / sondern hat sich vnter

ter den Flügeln der Frommen Gottsfürchtigen Mutter zusamen gefüget vnd vereiniget. Der Gottliebende / thewre vnd großmechtige Fürst zu Venedig tröstet schrifftlich seine Gemeinden vnd Vnterthanen: Erzehlet den gantzen handel / vnd vermeldet in seinem schreiben / was seiner Durchleuchtigkeit gedüncke dem gemeinen Standt heilsam vnd ersprießlich zu sein.

Dieses Schreiben ist durch die Diener nicht so gar vnversichtiglich divulgirt vnd ausgebreitet worden / das dessen Inhalt gen Rom hat schnelle kommen können. So durch diese Occasion vnd gelegenheit / andere Schreiben sind ertichtet / vnd dahin gebracht / ist solchs für ein frembdes vnrechtes Kind zu erachten. Vnd sind die Durchleuchtigen Herren Inquisitores (sie wollen mirs zu gut halten) nicht gnugsam / wie sichs gebühret hette / von jtzt ermelten Brieffen berichtet worden.

Vnd damit diese wiedersetzung des Raths zu Venedig / der gantzen Welt kund gethan würde / das dadurch nichts benommen werde der steten ehrerbietung dieser hohen Fürstlichen Herrschafft gegen dem heiligen Römischen Stuel: so hat demnach das gemeine Regiment beschlossen / die offenen Brieffe anzuschlagen. In welchen / nach erkleter vrsache der wiedersetzung / der Durchleuchtige Fürst Protestirt mit folgenden herrlichen worten / das er bey der vorigen Religion bleiben wolle. Essendo deliberatione nostra fermissima di voler continuare nella santa fede Cattolica, & Apostolica, & nella osseruanta della santa Romana Chiesa si come li Maggiori nostri dal principio della fondatione di questa Città, fine al presente per Divina gratia hanno continuato.

Das ist:

Dieweil wir beschlossen haben / bey dem heiligen Catholischen vnd Apostolischen Glauben / vnd bey der ehrerbietung vnd gehorsam gegen die heilige Römische Kirche bestendig zu bleiben / welchen vnsere vorfahren vom ersten vrsprung der Stadt biß anhero durch Gottes gnedigen beystand / vnnd ohne einiges auffhören gehabt haben.

Ewere heiligkeit haben im Consistorio vnd im Rath gesagt / sie hetten gelerte Leute gehöret / vnd haben auch etlicher Cardinel / so da

so da in demselbigen versamlet gewesen / Vota vnd stimmen begeret / welche ewere heiligkeit drungen vnnd zwungen zum Donnerstral des Banns / dauon droben gesagt. Der Durchleuchtige mechtige Fürst zu Venedig hat etliche viel Theologen / vnd beyder Rechten Doctoren zu Rath gezogen / vnd hat die stimme nicht nur etlicher / sondern drey hundert Rathsherren / welche ohne hoffnung vnd furcht Votiret, also / das niemand dawieder sagt / auff seiner seiten gehabt / welche alle gerahten / das man der Censuren vnd ergangenen vrtheilen widerstand thun solte. Vnnd wiewol ewer heiligkeit vnuerborgen sein sol / solte dieselbe die wahre vnd gemeine meinung des großmechtigen Fürsten zu Venedig / welche auff grosser anzahl erfahrner Männer Rath fundiret vnnd gegründet ist / geprüfet haben / vnd jhr gefallen haben lassen.

Dannoch schiessen ewere heiligkeit einen newen Bannstral wider die Völcker / welche obgemelte schreiben / vnd dergleichen andere haben / vnd andern mittheilen. Jhr wisset / das der großmechtige Fürst mit seinem Ausschreiben seine vnterthanen bey schüldiger Pflicht erhalten hat / welche andere verführen vnd zwiespaltig machen wolten. Haben nun die vnterthanen / die jhren natürlichen Herren hören vnd verstehen / vnnd welchem sie aus Gottes befehl verpflichtet sein / eben vmb dieser vrsachen willen verwircket / das man sie verbanne vnd verfluche? Hilff Gott / wie wollen wir dann innerhalb den schrancken der demuth gehalten werden? Das Reich ist von Gott (durch mich herschen die Könige) So das Volck verstöret vnd verführet wird / vber wem wird der König regieren vnd herrschen? Ein Hirte samlet die Schaffe vnd zerstrewet sie nicht. Den heiligen Aposteln / deren Successor vnd nachfolger jhr seid / wird geboten / nicht zu zerstrewen / sondern fein einig beysammen zuhalten: Wenn die vnterthanen bey jhrer pflicht erhalten werden / das ist Gottes gebot: Dannoch wird solches verbotten / vnnd verdampt / vnd die Censuren vnd vrtheil donnern vnd blitzen / das diese pflichtige dienste verborgen werden. Das ist ein anzeigung eines zornigen gemüts. Zeigt mir an / warumb jr ein solchs vrtheil

Viel weniger sollen die Patent / vnd öffentlich angeschl
Schreiben mit diesem Bann vnd Fluch verhindert vnnd gleic

gra

graben werden. Das ende vnnd Zweck deroselben ist / das sich der Fürst erklere / vnd Protestire / das er Catholisch vnnd der heiligen Römischen Kirchen gefliessener Diener sey / wie seine vorfahren. Weil sich dann der Fürst zu Venedig mit den wercken / vermögen / vnd gegenwart einen solchen erkleret hat / da seind sie willig dazu gewesen / die Bäpste haben dem woluerdienten Fürsten gedancket. Ein solcher Fürst ist er je vnd alle wege gewesen / Ein solcher ist er noch heutiges tages / vnd Protestiret vnd bezeuget solches. Die allgemeine Kirche frewet sich dero diensten vnd pflichten. Aber Paulus der fünffte dieses Namens / itziger Bapst zu Rom / verdammet vnd verbannet alle die / die solche Christliche schreiben lesen / in gedechtniß behalten / vnnd auff die Posteritet fortzupflantzen begeren. Ich mus mit dem heiligen Man Job sagen: Warumb verbirgestu dein Antlitz? Vnd heltest mich für deinen Feind? Vnnd schreibest mir an betrübnis? Aber was gehet dieses das Ampt der Ketzermeister an? Die Ketzerey ist ein Laster wider den Christlichen Glauben. Wir in vnserm schreiben folgen außdrücklich dem Christlichen Catholischen Römischen Glauben / vnnd bekennen denselben mit offentlicher Protestation. Die Ketzermeister haben jhre zugehörige botmessigkeit / mit gewisser condition vnnd bedingung / daher sie auch nicht erkennen können / ob einer öffentlich mit der ketzereyen behafftet sey / wie weise Leute sagen. Was sol ich aber sagen von den Titteln vnd vberschrifft / die in vnserm Edict, Brieffen vnd schrifften stehen / do außdrücklich bekant wird / das die ketzerey verbotten werden / dieweil sie viel vergebliche / lesterliche / ergerliche / verführische / jrrige sachen vnd hendel in sich begreiffen. Diese dinge gehören durchaus nicht für die ketzermeister. Derenthalben wie die ersten Censuren als nichtig vnd krafftloß / nicht seind gehalten worden: Also wird auch das verbot vnd Edict, als welches ausserhalb der botmessigkeit der ketzermeister ist / verachtet werden / vnd jhr beraubet die Kirche jhrer thoren / dieweil jhr solche dinge gebietet / die man nicht gebieten solte. Man solte vorsichtiger handeln / sonderlich in geschefften der Censuren, vnd desto mehr wider die hohen Fürsten / vnd wieder die Catholischen / denn der da vbel gebeut / wird vbel gehöret.

Job. 13.

C. Accusatus sane & ibi Glo. verbo Manifestè, de hæreticis in 6.

Jhr könnet keine Schrifften in dieser sachen leiden noch dulden / jhr habt das Recht des Venedischen Regiments von den Gesandten Rednern nicht annehmen noch vernehmen wollē / vnd wollet nicht verstatten / das dasselbige durch schrifften von andern solle verstanden werden. Was ist das? nichts anders / denn allen schutz vnd schirm / dazu man durch Göttliches Recht befügt ist / abzuschlagen? höret den Bapst Melchiadem ewern vorfahren. Zum ersten so forschet allezeit vor allen dingen fleissig / das jhr mit gerechtigkeit vnd liebe / niemand verdammet / ehe jhr ein warhafftigs vnd rechtes vrtheil fellet. Jhr sollet niemand vrtheilen aus gutachten des argwohns: Sondern erweiset es erst / vnd hernach fellet ein Liebe vrtheil. Vnd was jhr nicht wolt / das man euch thue / das thut andern auch nicht.

Bedencket heiliger Vater / ob jhr in eweren Sententzen vnnd vrtheilen diese Regeln ewerer vorfahren gehalten habt. Dieses seind die Bäpste schüldig der Weltlichen Obrigkeit zu leisten / Wir aber werden gezwungen solches dem Bapst Paulo Quinto zu instituiren, vnd dem Meister die Jrrthüme zeigen. Was euch mißfiele / soltet jhr andern auch nicht thun: Ewere Augen werden für fleischlich geachtet / wenn jhr solches nicht halten werdet. Man saget / das durch diese mittel die geistlichen Herren nach der Monarchey gestanden / vnd die herrschafft / so von Gott vnterschieden ist / gantz vnd gar zu jrem Stul bringen / vnd mit demselben vereinigen / welches gar zu Tyrannisch wehre / vnd wider Gottes ausdrücklichen willen. Sehet zu das nicht durch diese starcke verschliessung / die Schlüssel jhre macht verlieren / vnd rostig werden / vnnd bedencket es in eweren hertzen wol / das / wenn eine sache zu weck gerichtet wird / alles vrtheil als dann vergeblich vnnd vmbsonst ist.

Sehet jhr / heiliger Vater / was der Teuffel für bösen Samen durch diese Occasion vnd gelegenheit ausse? Habt jhr nicht gehöret / was gesagt wird von der gewalt des Bapsts / von dem vnterscheid der Obrigkeiten? Wolte Gott / das wir diese zeiten nicht erlebet hetten / vnd das die bösen Rathschlage nicht die oberhand genommen hetten: Das gemeine Stadtregiment wird nimmermehr abfallen von der Catholischen Religion / vnd von der gemeine

meinschafft der heiligen Apostolischen Römischen Kirchen: Sie wird aber auch nimmermehr verstatten noch zugeben / das jhre Freyheit / oder jhre gebreuche / vnd die Güter der vnterthanen solten vmbgekehret werden. Sie seind standhafftig / zugleich widerzustehen dem Gebot des Bapsts / der solche sache zerrüttet vnd vnruhig machet / vnd daneben nicht zu verlassen die gemeinschafft der Römischen Kirchen / vnd die Catholische Lehre. Jhr soltet gedencken an das Exempel Ignatij des Patriarchen zu Constantinopel: Welcher / nach dem er mit einem vngerechten Bann von Johanne dem achten Bapst verwundet worden / nicht gehorchet hat. Nach dem er mit Todt abgangen / ist er nichts desto weniger durch wunderwerck berühmet worden / vnd in die Zahl der heiligen gesetzet. Höret / was im nechst abgelauffenen Jahr die Veter der societet Jesu gelehret haben / do sie ein Buch geschrieben / vnnd in Druck verfertiget / an den Henricum den vierden / König in Franckreich / mit diesen worten: Wenn vns Gott so vngnedig / vnd so Zornig auff vns wehre / das er den Clementem zu sich abforderte / vnnd brechte wieder an seine stadt in die Regierung die acht Bonifacios / die dreyzehen Benedictos, vnd die zwene Iulios. Was wolten wir machen? Jch will es kürtzlich sagen: Das jenige / was wir verstanden haben / das zu derselbigen zeit die frommen vnd guten Frantzosen / die demütigen vnd fromme Geistlichen / mit dem Könige Philippo Pulchro, vnd mit dem Ludouico dem XII. gemacht haben. Welche / als sie jhr vnd des Reichs Recht steiff vnd fest verthedigten wider jtztgemelte Feindselige Bäpste / seind sie doch nimmermehr darumb von dem heiligen Apostolischen Stul abgefallen. Sie haben den Bapst für jhren Herren erkand in geistlicher herrschafft / des Christlichen Ampts vornembste stücke haben sie niemals verlassen / Des Stathalters Christi Majestet vnd herrligkeit / haben sie mit allem fleiß / mit aller trew / mit allem gehorsam geehret / vnd damit man hieran gar nicht zweiffeln möchte / so hat allen argwohn des zweiffels hinweg genommen die Antwort des Königs Philippi Pulchri, welche vom Tilletio beschrieben / vnnd auff die nachkommen durch den öffentlichen Druck fortgepflantzt worden.

Eben diesem Exempel vnd diesem Rath der Christlichen

Könige / folget das gemeine Regiment der Venediger. Sie hat nicht gehorchet / sondern wiederstanden den krafftlosen Censuren vnd vrtheilen. Vnd scheidet sich nicht ab von der Römischen Kirchen / vnd weil die fürnembsten Christlichen Empter in jhrer Herrschafft nicht vnterlassen. Vnd damit an solcher bestendigkeit an dem Catholischen Glauben / vnd Römischen Stuel / kein einiger argwohn möchte entstehen / so hat solches der großmechtige Fürst zu Venedig / mit öffentlich angeschlagenem Schreiben bezeuget / wie auch der König Philippus mit seiner Antwort / davon droben gemeldet. Solches höret jhr Allerheiligster Vater / mit bösem sinn vnd verstand / Stehet stille / haltet jnnen / hebet den Bannstrall auff / lasset ewern Zorn ruhen / vnd lasset euch vber vns versöhnen. Wir thun nichts newes / wir gebrauchen vnser altes Recht / vnd wer sein Recht gebrauchet / der thut niemand vnrecht. Man mus die sache anders führen mit Fürsten / so da an Volck / macht vnd gewalt höher sein. Die Herren zu Venedig ziehet entweder durch ein ander mittel vnd weg auff ewere meinung / so jhr könnet / oder lasset euch eines bessern berichten / vnd tretet jhr auff jhre meinung / vnd werdet mit jhnen eines Sinnes. Werdet jhr fortfahren / so wisset jhr / das jhr nicht habt folgen wollen / es wird ein abgrund den andern ruffen / vnd wird der Ehren ewers Stuels ein grosser abzug geschehen / ohne der Herren zu Venedig schuld / welche pflichtig sein vber die gemeinen Rechte / vnd das Recht der vnterthanen zu halten / vnd sie zu bewahren: Vnd alsdann werdet jhr fortfahren / nicht zur verbesserung / sondern zur verböjerung vnd zum verderben / wieder die Gebot der Veter vnd ewrer Vorfahren. Dann zu diesem ende seind die Censuren gerichtet vnd verordnet / das sie sollen bawen / vnd nicht darnieder reissen. So jhr vieleicht gemeinet habt / jhr wollet solches mit gewalt erzwingen / so wirds doch keinen fortgang gewinnen / dann jhr habt mit einem Weisen / Mechtigen vnd wolverdienten Fürsten zu thun / vnd jhr werdet ewren Stuel vnd eweren Vnterthanen / ohne frucht die Federn ab pflücken. Aber was wil mitler weil für eine verwüstung des Volcks vnd des gantzen Jtalien erfolgen? In was gefahr werdet jhr eweren Stuel setzen? Den Wölffen scheumen die Meuler / sie warten darauff / das es möchte angehen / alle Ketzereyen wollen in Jtalien einreissen /

reissen / der Allerheiligste Stuel wird zu schanden gemacht werden / Vber ewern Kopff / heiliger Vater / wird das Spiel ausgehen.

Demnach / domit nicht solches vnter ewerem Bäbstlichen Regiment geschehe / vnd solche böse thaten ins Werck gerichtet werden / so enderet ewere meinung / werdet anders sinnes / es mus die Occasion vnd gelegenheit der grewlichen Fewersbrunst abgeschnitten werden / jhr leset in heiliger Schrifft / was wir nicht erôbern vnd erhalten können / das sollen wir auffheben vnd abschaffen. Man mus die Netze des Herren nicht zureissen / noch die Heerde des Herren verlassen. Werdet jhrs also machen / so werdet jhr diese starcke Seule der Christenheit allezeit willig vnd gehorsam finden. Der Herr wird mit euch sein / vnd wird euch setigen mit langem leben / vnd wird euch zeigen sein Heil.

An den Bapst zu Rom.

Al: Li: Aeq: Ve: I. V. D.

ICh habe mich / O Allerheiligster Bapst / zum höchsten verwundert / das ein solch Gesetz von euch gegeben worden / in welchem jhr alle die jenigen / welche vor das gemeine Regiment zu Venedig schreiben / verfluchet / vermaledeyet vnd verbannet. Dann dieses (ich bitte / jhr wollet so lang ewere Bäbstliche Authoritet vnd macht beyseyt setzen / biß ich ein wenig in demuth vnd Gottesfurcht / nicht anders / als wenn ich Gott den Herrn selbst anredete / Proponiere / vnd wollet achtung auff die sache geben) dann dieses / sag ich / der jhr alles thun könnet / was Göttliche sachen belanget / könnet jhr in warheit nicht. Brennet jhr ? Hawet jhr ? stechet jhr ? wollet jhr die einheimische wirde / Zierde / vnd freyheit des gemeinen Regiments gantz ernstlich / das ich nicht sage / Blutgieriger / Tyrannischer vnd vndanckbarer weise auffschieben / vnd ins weite Lerchenfeld weisen ? Wolt jhr vns das stillschweigen gebieten ? wolt jhr vns das Reden wehren ? wolt jhr vns den Mund zustopffen ? Wolt jhr vns das ergste drewen ? Wolt jhr vns verbieten / das wir Gottes des Allmechtigen hülffe nicht anruffen sollen ? Woltet jhr die schöne / Keusche / Erbare / vnd Züchti-

ge Jungfraw / die sich nicht geschmincket / noch mit der warmen Nadel das Haar kraus gemachet / sondern die da von natur vnnd geblüte / als das schönste Blümelein wunderlich glentzet vnd leuchtet / vnd von der Wiegen an biß auff diese zeit keusch / vnd in freyer verwahrung behalten vnd erhalten worden / vnd vber welche sich der weite vnd breite Weltkreiß verwundert hat / jtzo als die vnuerschamteste vnd schendlichste Hure darstellen? heraus führen? Schreyet jhr dieselbe mit vollem halß / vnd gleich als mit Posaunenschall als eine vnzüchtige Dirne aus? Vnd gebietet / sie soll still darzu schweigen? Jhr könnet es nicht thun / heiliger Vater / jhr könnet es nicht thun / vnd wenn jhr gleich gebietet / das sie es thun wolle / so kan sie es doch nicht thun. Wenn einer im hertzen betrübet ist / so fliessen die Augenbrünlein vber / die stimme des wehemütigen leßt sich hören / vnnd bricht herfür / aus krafft der Natur / die jhn zwinget. Schlaget einen Knaben oder Knecht / er wird traun alsbald schreyen vnd ruffen. Saget jhm / er solle still schweigen / er wird nicht gehorchen / sondern er wird noch sehrer schreyen / vnd wird schelten vnd fluchen. Es ist der Natur jhr Recht vnd macht / vnnd ist ein Gesetz / das ein jeder / mit was macht vnd hülffe er kan / die gewalt / so an jhm verübet wird / abtreiben / vnd seinen ehrenstand schützen möge / vnd zum wenigsten darob trawren könne. Dieses Recht vnd Gesetze könnet jhr nimmermehr auffheben noch endern. Der Natur jhr Sitz vnd Stull ist höher denn ewer Bepstlicher Stul / vnnd jhr werdet gezwungen werden zu gehorchen: Sie können euch aber dieses lehren / das jhr ein Mensch seid / vnnd nicht Gott. So es wahr ist / was ich sage / warumb verdreust es euch? Bessert euch / stehet dauon ab / folget der weise der alten Römischen Fürsten / vnd jhrem verstand / Ja auch der Griechischen Fürsten. Wollet jhr nicht haben / das man in einer freyen Stadt eine freye Zunge habe? Das könnet jhr auch nicht / heiliger Vater / dann ob jhr sie heraus reissen liesset / so würden sie doch mit dem Athem vnnd geschrey jre freyheit / die da lieber ist als das Leben / als freye ingenia, zu erkennen geben vnd darthun / vnd mit dem wincken vnnd geberden weisen vnnd zeigen. Dann sie können den schaden mit dem spot nicht tragen. Es ist dieses keine verachtung des Gesetzes / oder

der des Bapstes: Der vorfahren weise vnd sitten / vnnd der alten eingesatzte Ordnungen nehmen die Venediger in gute acht / Sie sehen wol zu / das nichts geendert werde / vnd hüten sich auffs fleissigste darfür. Wann sie gezwungen würden / einen andern weg zu treffen in Regierung vnd verwaltung des Stadtregiments / so hielten sie es dafür / das alles zu drümmern vnnd zu boden gehen würde. Derenthalben halten sie es für Rathsam / im anfang widerstand zuthun vnd zu wehren. Ihr saget gar bedachtsam: Sie halten den Zaum jhrer freyheit. Was gehet es euch an? Bedencket / was sie vmb des Grabs Christi willen gethan haben / was sie vmb Leonis des neunden / Nicolai des andern / Gelasij des andern / Alexandri des dritten / vnnd endlich Pij des fünfften willen gethan haben.

Ich bitte euch / heiliger Vater / demütig / das jhr ewre Augen auff alle seiten wendet vnd kehret / zu forderst vnd vor allen dingen / auff das Heil vnd Wolfart Italien / vnd der gantzen Christenheit / auff das alte Band vnd verbündnis des Venedischen Regiments mit dem Apostolischen Stuel / auff die vielfaltige mühe vnd arbeit / auff die grossen vnkosten / auff das Blut der Venedischen Bürger / welches sie vmb des Apostolischen Stuels willen vergossen haben / den Barbarischen Völckern zum schrecken / vnd gewalt / vnd auch zu jhrer frewde vnd frolocken. Jhr seid groß vnd hoch erhaben / Aber jhr werdet gröſſer werden / wenn euch nichts liebers noch angenehmers sein wird / als Friede vnd eintracht. Es wird dem höchsten Fürsten rühmlich sein / von welchem man ein Exempel der Gottesfurcht nimmet / wenn er seine ernsthafftigkeit vnd gestrengigkeit mit den tröpfflein seiner gelindigkeit vnd gütigkeit zugleich besprengen wird. Es wird alles in seinem Fürstenthumb desto lieblicher / lustiger vnd glücklicher fortgehen. Dann was köndte für ein gröſſers vnd liebers Brandopffer der Göttlichen Majestet zu gute geopffert werden / als Friede / vnd der gehorsamsten Stadt erhaltene Freyheit. Dann das gemeine Stadtregiment ist nicht begirig nach newen sachē / sie begert nichts frembdes / Allein die Freyheit / vnd der gebrauch der Alten / welcher aus der höhe / gleich als ein nothwendiges Gesetz gegeben ist / vnd jhr auffer-

erleget /

arteget/ dieselbe sitzet in jhrem Hertzen: Solte nun etwas geendert werden/ so meineten sie/ es würde alles zu grund vnd zu boden gehen. Warumb wil demnach der heilige Vater zürnen? erbittern? vnd die hellischen Furias mit brennenden Kertzen/ vns vber den hals schicken? Vnd die Tochter zum grim anreitzen/ das eine verwüstung in Italien/ ein Blutvergiessen/ vnd eine zerrüttung vnd verwirrung aller Sachen erfolge? Darumb/ O heiliger Vater/ lasset alle andere dinge fahren/ vnd bestetiget mit ewerm Segen den Frieden/ den Frieden/ sage ich noch einmahl/ bestetiget/ So jhr dasselbe gutwillig vnd vngebeten thun werdet/ so solt jhr es dafür halten/ vnd gewiß wissen/ das jhr eine Seule vnnd spitze der höchsten tugent/ vnnd wahrer Christlichen Gottesfurcht/ auch des Lobs vnnd der Ehren/ welche höher vnnd herrlicher als alle Siegskronen vnnd Triumph sein wird/ werdet erlangen/ vnd der aller Tugenthafftigste gerühmet vnd gepreiset werden.

ENDE.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-667057-p0020-7

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-667057-p0021-3

ALVE

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-667057-p0022-9

An den Allerheiligsten Bapst zu Rom
Paulum den V. dieses Namens.

Scharffe/ wolgegründte vermahnungs Schreiben / zweyer hochberümbten Juristen in Italien / in welchen die Justitien vnd Gerechtigkeit der Venedischen sachen / Bäbstlicher Censur vnd Vrtheils nichtigkeit/vnd des Kriegs gefehrligkeit vnd schaden entdecket vnd Proponiret wird.

In diesem gefehrlichen Streit zwischen den Venedigern vnd Bäpstlicher Heiligkeit / zu wissen nothwendig.

Aus dem Lateinischen in Hochteudsche Sprache getrewlich vbersetzet / vnd dem Historischen Leser zu gut in öffentlichen Druck gegeben

Durch

Herrn THEODORVM FVNCIVM, Vngar: Historicum.

Lh 165 (4)

Gedruckt im Jahr 1607.